

Kombinierte Dokumente für den Arbeitsschutz

Die Bayer Pharma AG, Berlin, bezieht alle Mitarbeiter aktiv in die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ein. Arbeitsgruppen führen Sicherheitsinterviews durch, in denen sie Informationen über Tätigkeiten, Gefährdungen und Erfahrungen in der Gruppe erheben.

Die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen werden festgelegt und mit Hilfe von Fotos richtiges oder falsches Arbeiten dokumentiert. So entsteht ein integriertes Dokument für Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen (GBU), in dem auch Anforderungen aus dem Gefahrstoffrecht abgebildet werden können.

Die wesentlichen Bestandteile des Arbeitsschutzes werden in einem Dokument zusammengeführt. Somit werden durch die Überarbeitung einzelner Punkte in der GBU mit einem Schritt drei Arbeitsschutzdokumente aktualisiert.

Die GBU wird als Unterweisung herangezogen. Sie ist Bestandteil von Sicherheitskurzgesprächen und Sicherheitsrundgängen. Wird die GBU als Betriebsanweisung vor Ort ausgehängt, ist sie auch im Arbeitsalltag präsent.

Die Wirksamkeit zeigte sich bereits am Unfallgeschehen im ersten Anwendungsjahr. Die Vereinigung von drei Dokumenten in eines trägt außerdem zur Wirtschaftlichkeit bei. Zukunftsfähig wird dieses Instrument durch die hohe Akzeptanz bei Vorgesetzten.

Die Erfolgsfaktoren für dieses Konzept sind Selbstbestimmung, Beteiligung, Praxisnähe, Teamleistung und Kombination von drei Dokumenten in einem.

2011

Jahr: **2011**
Kategorie: **Bauarbeiten**
Kontakt: **Bayer Pharma AG**

Müllerstraße 178

13353 Berlin

Internet: www.bayer.com

Medical Chemistry I (MedChem I) / Mikrobiologische Chemie Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung und Unterweisungunterlage (GBU)¹ Arbeiten mit dem Gegengewichtskran und Anschließen von Lösemittelfässern	
Mitarbeiterprofil:	Mitarbeiter der MedChem I
Ort:	5107 / 10. OG / vor und im Raum 10.201
Thema:	Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
Tätigkeiten	
- Arbeiten mit dem Gegengewichtskran (Abb. 1) - Aufnehmen und Abstellen von 200 Liter Fässern mit Ethylacetat und 4-Methyl-pentan-2-on (MIBK) - Anschließen der Fässer an die Lösemittelleitung	
Gefährdungen / Belastungen	
(1) Quetschen und Stoßen der Füße (2) unkontrolliertes Wegrollen des Krans (3) Überladen des Krans (4) Klemmen und Quetschen der Hände am Kran und am Spanning (5) Elektrostatische Aufladung (6) Hautkontakt mit entzündbaren, gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen beim Entnehmen des Füllstandssensors (7) Funkenflug durch die Verwendung eines falschen Fasseschlüssels	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
zu (1)(6) Tragen von leichten und rutschfesten Sicherheitsschuhen zu (2) Vor dem Ausfahren des Lastarms und dem Aufnehmen sowie Absetzen der Last die Bremse betätigen. (Abb. 3) zu (3) <u>Max. Last gemäß Lastdiagramm beachten!</u> (Abb. 2) zu (4) Beim Bedienen des Krans und beim Anbringen des Spannrings Schutzhandschuhe aus Leder tragen. (Abb. 4 & 5) zu (5) <u>Fass mit Erdungsklammer erden!</u> zu (6) Schutzhandschuhe (SolVex-675 oder Flexproof), Schutzbrille und Nomex Schutzmittel tragen. (6.1) Bei Entnahme des Füllstandssensors mind. 1 Minute abwarten, bis dieser leergefahren ist. zu (7) <u>Tri-Sure-Plugs-Fasseschlüssel verwenden!</u>	
Weitere Anforderungen gemäß §14 GefStoffV	
 - Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen vermeiden - nicht rauchen. IM GEFÄHRFALL: Feuerwehr alarmieren! NOTRUF 4110 Erste Hilfe: Bei Berühren mit den Augen mind. 15 Minuten mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen und betroffene Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt aufsuchen! Entsorgung: Gefahrstoffe nicht in die Kanalisation gelangen lassen, mit Bindemittel aufnehmen und der Sonder Abfallentsorgung übergeben (siehe Abfallhandbuch).	



Abb. 1: Gegengewichtskran



Abb. 2: Lastdiagramm beachten



Abb. 3: Bremse betätigen



Abb. 4: Lederhandschuhe beim Anbringen des Spannrings tragen

Abb. 5: Lederhandschuhe beim Anbringen des Spannrings tragen

¹ Diese GBU beinhaltet die Betriebsanweisung gemäß §14 Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV).